

## Zur Konzeption der Arbeit

*Clastrum sine armario est quasi castrum sine armamentario.*<sup>1</sup> Dieses bekannte Bonmot des Stiftsherrn Gottfried von Sainte-Barbe-en-Auge in der Normandie (um 1170) spricht jene Bereiche klösterlichen Lebens an, um die auch die folgenden Kapitel kreisen: Bibliothek und Skriptorium. Oder, um es gewissermaßen mathematisch knapper zu formulieren: Ziel der Untersuchungen ist es, die mannigfachen Ausdrucksformen „literarischer Überlieferung“ zu erfassen und zu analysieren, sofern sie das Werk schreibender Konventsangehöriger der Klöster und Stifte der Saargegend sind.<sup>2</sup> Gleichzeitig möchte sich die Studie als Spezialbibliographie zur mittellateinischen Literaturgeschichte dieser Region verstehen, womit ich einer unlängst ausgesprochenen Anregung W. Berschins folge, der ähnliches für die freilich ungleich reichere Geschichtslandschaft des Bodenseeraumes vorgelegt hat.<sup>3</sup> Nur ganz am Rande spielt die volkssprachliche Dichtung und Literatur hinein, hier sind einige Texte aus der Feder des in Rettel wirkenden Kartäusers Adolf von Essen hervorzuheben. Für den Versuch, den Typus einer regionalen Quellenkunde zu verwirklichen, ist die inventarische Gesamterfassung auch apokrypher Schriften unumgänglich. Bei der Differenzierung genuin literarischer Quellen von den „Handlungstexten“ der Verwaltungs- oder Gerichtspraxis sei neben den Aussagen solch einschlägiger Quellenkunden wie der von van Caenegem/Ganshof auch auf das jüngere Klassifikationsmuster der „Textsorte“ hingewiesen, die dem Mediävisten ein geschmeidiges Instrumentarium für die Arbeit mit nichturkundlicher Überlieferung zur Hand gibt.<sup>4</sup> In der Folge reicht das Spektrum der hier untersuchten Texte von der Heiligenvita und Wunderberichten<sup>5</sup> über liturgische Gebrauchsformen hin zu Gründungsberichten, Schriften für den Schul- und Wissenschaftsbetrieb, Gedichten und Epitaphien.

Auf ein rigide gehandhabtes Untersuchungsschema, das auf den ersten Blick der angestrebten Katalogfunktion adäquat erscheinen mag, wird bewußt verzichtet; strukturierendes Element sind vielmehr übergreifende Fragestellungen, vorzugsweise die Identifi-

<sup>1</sup> Godefridi epist. 18 ad Petrum Mangot OCist., PL 205, Kol. 845A. Vgl. den Titel der Untersuchung von R. Kottje, *Clastra sine armario? Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter*, in: *Consuetudines Monasticae* (Festschrift K. Hallinger), hrsg. v. J. F. Angerer/J. Lenzenweger (Studia Anselmiana 85), Rom 1982, S. 125-144

<sup>2</sup> Für eines der seltenen Beispiele aus dem säkularen, volkssprachlichen Bereich vgl. jüngst Herrmann, *Aufzeichnungen*. Herrmann geht von einer Abfassungszeit um 1476/77 aus. – Der „Saarraum“ als Untersuchungsgebiet der Arbeit sei auf drei Dimensionen definiert:

– geographisch als Einzugsgebiet der Saar (Nied-, Rossel- und Blietal)

– historisch als Teil des „Westrich“ (vgl. hierzu Herrmann, *Territoriale Verbindungen*, v. a. S. 166-170; Hoppstädter/ Herrmann, *Geschichtliche Landeskunde*, S. 529 (mit Rückgriff auf K. Pöhlmann); Uhlhorn, *Land an der Saar*, S. 141)

– politisch mit den Grenzen des heutigen Bundeslandes Saarland, dessen vor allem im Westen willkürliche Grenzen von 1815 um einen „Suchfächer“ von etwa 10 km Luftlinie erweitert wurden.

<sup>3</sup> Berschin, *Eremus und Insula*, S.1

<sup>4</sup> Van Caenegem/Ganshof, *Quellenkunde*, S. 11f. u. S. 43ff.; Hüpper, *Buoh und scrift*, v. a. S. 102f.; *Textsorten*, passim.

<sup>5</sup> Zu gezielt hagiographischen Fragestellungen vgl. die neueren Arbeiten von Boesch-Gajano (Hrsg.), *Agiografia altomedievale*, und von Boyer, *Typology. Über jüngste Forschungsanstrengungen auf dem Gebiet einer „Inventarisierung“ westeuropäischer hagiographischer Texte* informieren Sigal, *Travail*, u. Dolbeau/Heinzelmann/Poulin, *Sources hagiographiques*. Wertvoll bleiben die Monographie von Aigrain, *Hagiographie*, und der Beitrag von Lampen, *Heiligenleben*. Eine einfühlsame Darstellung des Phänomens „Heiliger“ bei Günter, *Hagiographie*.

zierung und bio-bibliographische Erfassung einiger mittelalterlicher Autoren sowie mögliche landesgeschichtliche Aufschlüsse.<sup>6</sup> Zwei methodische Zugangswege haben sich dabei besonders bewährt: die Prüfung der lothringischen Memorialüberlieferung und die Heranziehung der oft verfemten frühneuzeitlichen Historiographie. Ihr Einsatz ist dort gerechtfertigt, wo sie mit originärer mittelalterlicher Quellenaussage kombiniert werden kann.

Die Darstellung setzt ein mit der Vorstellung der für die Geschichte der Abtei Mettlach unentbehrlichen „Miracula S. Liutwini“ und konzentriert sich sodann auf die Werkanalyse dreier „Schriftsteller“ dieses Klosters. Ihnen gemeinsam ist ihr Wirken in den – wenigstens für den Trierer Raum – alkyonischen Jahren Ende des 10. Jahrhunderts, für die sich in der wissenschaftlichen Diskussion mehr und mehr die Bezeichnung als „Renaissance des 10. Jahrhunderts“ einbürgert.<sup>7</sup> Hier fußen auch noch einige Mönche aus St. Nabor (St. Avold) und Eberwin von Tholey, während die Schriften des Theoderich von Tholey nur aus dem Kontext der bewegten Zeit des Investiturstreits zu verstehen sind. Ähnlich wie ein weiteres Kapitel der umfangreichen Überlieferung der Abtei Hornbach gilt, werden die „notitiae foundationis“, Gründungsberichte und Gründungslegenden aus fünf Klöstern, zusammenfassend untersucht. Bei der Betrachtung der im 15. Jahrhundert, im Zeitalter monastischer Reform, nochmals verstärkt einsetzenden Schriftlichkeit stehen die Kartause Rettel und die über Bursfeld reformierte Abtei Tholey im Mittelpunkt. Einzig hier gelingt es, Einblicke in die spätestens seit der Französischen Revolution hoffnungslos zerstreuten Klosterbibliotheken des Untersuchungsraumes zu gewinnen.<sup>8</sup> Reizvoll erscheint es am Schluß, gewissermaßen die umgekehrte Warte einzunehmen und einige Werke „auswärtiger“ Autoren zu betrachten, die für oder über Klöster der Saargegend geschrieben haben. Auch die in die Neuzeit übergreifenden Traditionslinien literarischer Überlieferung seien in diesem Zusammenhang wenigstens kurz angesprochen. –

<sup>6</sup> vgl. hierzu Graus, Hagiographische Schriften

<sup>7</sup> Das barsche Urteil des Kirchenhistorikers Baronius über das „saeculum ferreum“ ist teilweise hymnischen Lobpreisungen gewichen. Zur Diskussion: Lopez, Renaissance; Riché, Renaissance; Lutz, Schoolmasters. Bezeichnenderweise stand der Erste Internationale Mittellateinerkongreß, der im September 1988 in Heidelberg abgehalten wurde, unter dem Generalthema „Lateinische Kultur im X. Jahrhundert“.

<sup>8</sup> Wie gelangte beispielsweise eine Handschrift des 15. Jahrhunderts (Inhalt: Marsilius Ficinus, Liber Trismegisti [Pimander]) mit dem ursprünglichen Besitzvermerk *Pertinet magistro Johanni Gungen de Herbetzheim canonico ecclesie Sancti Arnualis* nach Zürich, wo sie heute unter der Signatur C 122 aufbewahrt wird (vgl. Mohlberg, Katalog, Nr. 150)? Das Stift St. Arnual wurde 1569 aufgelöst.